Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
I. Kammer.

№ 14. Dresden, den 4. November **1845.**

Sechszehnte öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 30. October 1845.

Inhalt:

Bemerkung in Bezug auf das Protocoll. — Vortrag aus der Registrande. — Beurlaubungen. — Vertheilung von Druckschriften. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift auf das Allerhöchste Decret, die Aufwandsentschädigung für die Präsidenten beider Kammern betr., so wie der ständischen Schrift in Bezug auf die verfügbaren Verwaltungsüberschüsse. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Handwerkervereins zu Chemnitz um Erleichterung des Wanderns der Handwerksgehülfen.

Zu der heutigen Sitzung, welche um 10½ Uhr beginnt, haben sich fünf und dreißig Mitglieder eingefunden. Anwesend sind der Staatsminister v. Falkenstein und der Königl. Commissar Kohlschütter. Secretair v. Biedermann trägt das über die letzte Sitzung am 22. October abgefaßte Protocoll vor.

Präsident v. Carlowitz: Hat Jemand etwas gegen das Protocoll zu erinnern?

Bürgermeister Gottschald: Ich fühle mich veranlaßt, eine im Ganzen nicht wesentliche Erinnerung in Beziehung auf die Eingabe, worüber ich mündliche Anzeige erstattet habe, gegen das Protocoll zu machen. Ich habe dabei nicht gesagt, daß diese Eingabe nicht als Beschwerde, sondern als Petition zu betrachten sei. Da ich nur als Mitglied der Deputation und im Auftrage der Deputation gesprochen habe, so halte ich mich für verpflichtet, zu widersprechen. Ich habe die Berührung dieser Frage vermeiden müssen; wohl aber hat, wenn ich mich recht entsinne, der Herr Präsident diese Frage zur Sprache gebracht und seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß diese Eingabe nicht als Beschwerde, sondern als eine Petition auf Erlassung einer Beschwerde anzusehen sei.

Präsident v. Carlowitz: Ich bekenne mich zu dieser Aeußerung.

Secretair v. Biedermann: Auf welchen Punkt bezieht sich denn diese Bemerkung?

Bürgermeister Gottschald: Sie betrifft die Beschwerde des Advocat Reichel und Genossen.

Secretair v. Biedermann: Ich glaubte, Sie hätten es gesagt.

Bürgermeister Gottschald: Es war von meiner Seite nicht der Fall; ich habe es auch nicht äußern können, weil es nach dem Wunsche der Deputation unterbleiben sollte.

Präsident v. Carlowitz: Ihre Erinnerung wird berücksichtigt werden. Ich habe zu fragen: ob Jemand außerdem gegen das Protocoll etwas erinnert? Wo nicht, so ist es für genehmigt zu halten. Zur Mitvollziehung lade ich heute ein den Herrn Vicepräsidenten v. Friesen und den Herrn Secretair Ritterstädt.

Es folgt nun der Vortrag aus der Registrande:

1. (Nr. 93.) Protocollextract der zweiten Kammer vom 17., 18. und 20. October 1845, die Berathung des Berichts, die Uebergabe einer Adresse auf die Thronrede betr.

Präsident v. Carlowitz: Darüber haben Sie schon in der letzten Sitzung Beschluß gefaßt, indem Sie den Protocollextract Ihrer dritten Deputation überwiesen haben.

2. (Nr. 94.) Mehrere Inhaber von Kuxen des Eleonora Stolns im Bergamt Johanngeorgenstadt, Johann Christian Beutler und Genossen zu Mühlhausen in Thüringen, bitten unter dem Anführen, daß bisher ein Ausbeuteüberschuß aus genanntem Stolln sich nicht ergeben habe, um Auskunft und Erörterung des gegenwärtigen Zustandes dieses Bergbauantheils.

Präsident v. Carlowitz: Zuvörderst habe ich zu erwähnen, daß diese Eingabe aus dem Auslande an uns gelangt ist und präsumtiv von Ausländern herrührt. Es würde sich daher fragen, ob dieselbe anzunehmen sei oder nicht. Für die Annahme würde vielleicht sprechen, daß das Object, um das es sich handelt, dem Inlande angehört. Die betreffenden Petenten sind nämlich mit inländischen Kuxantheilen beliehen. Inzwischen glaube ich, nach dem Inhalte der Petition würden wir jetzt von der Beantwortung dieser Principfrage ganz absehen können. Der Gegenstand dürfte nämlich nicht zur Cognition der Ständeversammlung gehören. Die Petenten verlangen Auskunft darüber, wie es komme, daß das Bergwerk, bei dem sie mit Kuxen beliehen sind, keine Ausbeute gebe. Diese Auskunft würden sie weit besser bei der Staatsregierung erlangen können, und das Directorium hat sich daher in dem Beschlusse vereinigt, diese Eingabe nicht weiter zu beachten, als nicht zur Cognition der Stände gehörig, wohl aber sie an die zweite Kammer abzugeben, weil die Ueberschrift lautet:

SLUB
Wir führen Wissen.